

Stellungnahme zu Antrag

Nr. AT/0015/2013

Beratung im **Stadtrat** am **14.03.2013**, TOP 25 öffentliche Sitzung

**Betreff: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Erhalt der Schwangerenberatung auf dem personellen Niveau des Vorjahres**

Stellungnahme/Antwort:

Der Beschlussentwurf des Antrags steht der im Zuge der Haushaltsberatungen 2013 in der Sitzung des HuFA am 26.11.2013 getroffenen Entscheidung zum Konsolidierungsvorschlag Nr. 50/180 zur Reduzierung des Personals auf den gesetzlich vorgegebenen Stellenschlüssel im Bereich der Förderung im Bereich der Schwangerenberatung entgegen, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

Es gab eine Liste der HSK-Maßnahmen, die mit der Einladung zum HuFA 26.11.12 verschickt wurde. Darin war die Maßnahme enthalten, Nr. 180 mit 25.000 Euro. Herr Oberbürgermeister hat in dieser Sitzung darauf hingewiesen, dass im Haushaltsentwurf der Verwaltung bereits Maßnahmen aus der HSK-Liste enthalten sind - dies galt auch für die in Rede stehende Kürzung.

Es gibt eine Liste der im HuFA beschlossenen Änderungen, dazu gehört diese Maßnahme nicht.

Insofern ist davon auszugehen, dass dem HuFA die Änderungen bekannt waren und kein ändernder Beschluß gefasst werden sollte. Die Kürzung ist deshalb auch in der Version des Haushaltes, den der Rat beschlossen hat.

Nach rechtlicher Vorgabe sind die Landkreise und kreisfreien Städte zur Sicherstellung eines ausreichenden pluralen und wohnortnahen Beratungsangebotes für Schwangere verpflichtet, die hierfür erforderlichen Beratungsstellen zu fördern. Pro 40.000 Einwohner muss hierzu mindestens eine Beraterstelle eingerichtet sein.

In Koblenz werden aktuell folgende Stellenschlüssel gefördert:

Träger	Personalschlüssel
SkF	2,00
Pro Familia	4,23
Diak. Werk	1,89
Summen	8,12

Damit sind die Anforderungen nach Pluralität und nach einem ausreichenden Beratungsangebot erfüllt.

In den Koblenzer Beratungsstellen werden auch Schwangere aus anderen Landkreisen beraten. Die Landkreise Mayen-Koblenz, Cochem-Zell und Rhein-Lahn erstatten die Kosten für ihre jeweilige Klientel. Die Landkreise Westerwald, Neuwied, Rhein-Hunsrück verweigern eine Kostenerstattung mit dem Argument, dass sie eigene Beratungsangebote in ausreichendem Maße bereithalten. Die Erfüllung der Verpflichtung zur Sicherstellung des Beratungsangebotes wird seitens des zuständigen Landesministeriums überwacht.

Das Geltendmachen eines Kostenerstattungsanspruchs im Verwaltungsstreitverfahren ist mangels rechtlicher Grundlage nicht möglich; dies hat das städt. Rechtsamt im Jahr 2008 geprüft und bestätigt.

Hieraus folgt, dass insgesamt 605 Fälle aus 2011 nicht abgerechnet werden konnten.

Fallzahlen 2011	abrechnungsfähige Fälle 2011	nicht abrechnungsfähige Fälle 2011	prozentualer Anteil der nicht abrechnungsfähigen Fälle	entsprechend gekürzter Personalschlüssel
SKF: 451	447	4	0,89%	2,00 (-0)
Pro Familia: 2292	1737	555	24,21%	3,21 (-1,02)
Diak. Werk: 363	317	46	12,67%	1,65 (-0,24)
3106	2501	605	19,48%	6,86

Selbst unter Berücksichtigung der angestrebten Kürzung liegt der Stellenschlüssel **über** dem gesetzlich vorgegebenen Richtwert. Gemessen an der Einwohnerzahl sind in der Stadt Koblenz 3.0 Stellen bereitzuhalten. Für die Kommunen, die Erstattungen für ihre Beratungsfälle leisten, können 2 weitere Stellen eingerechnet werden, so dass insgesamt ein Stellenschlüssel von 5.0 Stellen vorgehalten werden müssen. Bei dem nach der Kürzung verbleibenden Stellenschlüssel von 6,86 Stellen haben die Beratungsstellen aus Sicht der Verwaltung daher einen ausreichenden Spielraum zur Beratung etwaiger Notfälle aus den umliegenden Jugendamtsbezirken und für wichtige Präventionsarbeit.

Die Beratungsstellen erhalten seitens der Stadt Koblenz eine Förderung von 30 % der zuschussfähigen Fachpersonalkosten, die seitens des Landes festgesetzt werden.

Die Kürzung der Personalschlüssel wird ab dem Zeitpunkt der Reduzierung voraussichtlich einen jährlichen Betrag von ca. 28.500 Euro ausmachen.

Das Jugendamt hat die betroffenen Träger in einem Gespräch am 13.02.2013 über die beschlossene Konsolidierungsmaßnahme ausführlich informiert. Die für den jeweiligen Träger hieraus entstehenden Konsequenzen (die entsprechende Kürzung des Personalschlüssels bei Pro Familia und Diakonischem Werk) wurden den Trägern hiernach schriftlich mitgeteilt. Ihnen wurde die Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 12.04.2013 eingeräumt.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.